

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Hauptausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Montag, 4. März 2024,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:32 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 7

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Joachim Sievers

Ausschussmitglieder

Frank Bergmann

Frank Dekarz

Manfred Dresen

Angelika Klingenberg

Manfred Peters

stellv. Ausschussmitglied

Ralf Deckert

für Oliver Friedrich

b) nicht stimmberechtigt:

stellv. Ausschussmitglieder

Christiane Retzlaff

Rainer Wulf

Gemeindevertreter

Fynn Rohweder

Seniorenbeirat

Agnes Retzlaff

Mitglieder der Verwaltung

Leitender Verwaltungsbeamter

Jan Rüther

Protokollführung

Lina Laue

c) entschuldigt:

stellv. Ausschussvorsitzender

Oliver Friedrich

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Anhörung des Seniorenbeirates
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung HA8-1/2024
7. Vorberatung der Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.03.2024
8. Bericht der Amtsverwaltung
9. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

10. Beratung über einen Grundsatzbeschluss über die Ansiedlung des Discounters NETTO in Schacht-Audorf HA8-2/2024
11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
14. Schließung der Sitzung

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Joachim Sievers eröffnet die Sitzung um 19:03 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 20.02.2024 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Herr Sievers stellt weiterhin fest, dass der Hauptausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Herr Friedrich fehlt entschuldigt. Er wird von Herrn Deckert vertreten.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte 10 bis 12 in nicht öffentlicher Sitzung, da gem. § 46 Abs. 8 GO SH berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2023

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein.

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2023 wurde dem Hauptausschuss am 27.11.2023 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen gegen die Niederschrift wurden innerhalb der Frist nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2023 wurde dem Hauptausschuss am 20.02.2023 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen gegen die Niederschrift wurden innerhalb der Frist nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 5.: Anhörung des Seniorenbeirates

Herr Sievers übergibt das Wort an Frau Agnes Retzlaff vom Seniorenbeirat. Sie berichtet von der ersten öffentlichen Seniorensprechstunde am 11.01.2024. Es gab leider keine Beteiligung.

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Der Vorsitzende erteilt dem Gemeindevertreter Herrn Rohweder (CDU-Fraktion) das Wort. Dieser erläutert den Antrag der CDU Fraktion. Bisher obliegen die Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen sowie über das Vorkaufsrecht nur dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin. Die CDU-Fraktion befürwortet eine Diskussion im Fachausschuss (hier: Bauausschuss) für mehr Expertise und Beteiligung der Politik.

Zunächst führt Herr Rohweder die zwei Varianten des Vorkaufsrechtes aus (§ 24 und 25 BauGB). Das allgemeine Vorkaufsrecht (§ 24) findet kaum Anwendung, während das besondere Vorkaufsrecht (§ 25 BauGB) mit der Möglichkeit einer Satzung einen konkreten Rahmen bieten würde. Ziel dieser Satzung könnten beispielsweise Sicherung von bezahlbarem Wohnraum oder infrastrukturelle Projekte sein.

Der Leitende Verwaltungsbeamter Herr Rüther empfiehlt die Entscheidung über das Vorkaufsrecht beim Bürgermeister zu belassen, da es z.B. zeitlich den Gremien der Gemeinde kaum möglich ist einzugreifen, da die Beschlüsse immer vorher gefasst werden müssten.

Herr Rüther fasst die Inhalte der Diskussion zu folgendem Beschlussvorschlag zusammen:

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Entscheidung über das gesetzliche Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB beim Bürgermeister ohne Änderung der Hauptsatzung zu belassen.
Eine Satzung nach § 25 BauGB kann jederzeit durch Beschluss der Gemeindevertretung erlassen werden.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung, 0 befangen

Herr Rohweder belegt, dass es im Jahr 2023 etwas über 20 Fälle des gemeindlichen Einvernehmens in der Gemeinde Schacht-Audorf gegeben hat. Sechs vielen auf den beplanten Innenbereich und die Mehrzahl (15 Anträge) vielen auf den unbeplanten Innenbereich.

Beim gemeindlichen Einvernehmen (§ 36 BauGB) muss nicht unverzüglich gehandelt werden, da das Einvernehmen fiktiv nach zwei Monaten erteilt wird. Bisher wurde über diese Anträge im Bauausschuss berichtet.

Die CDU-Fraktion stellt klar, dass dem Bürgermeister keine Aufgaben genommen werden sollen, sondern die Entscheidungen von mehreren Personen nach einem Austausch getroffen werden sollen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB (nach der Hauptsatzung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 12 obliegt es der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister) wie folgt zu ändern:

§ 2 Abs. 2 Nr. 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf

Sie oder er entscheidet ferner über

12. Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB in Abstimmung mit der/ dem Vorsitzenden sowie der/ dem stv. Vorsitzenden des Bauausschusses.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung, 0 befangen

TOP 7.: Vorberatung der Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.03.2024

Nach § 4 Abs. 1 a) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf wird die Tagesordnung von Sitzungen der Gemeindevertretung im Hauptausschuss vorberaten. Der Vorsitzende verteilt einen Entwurf der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.03.2024 (Entwurf ist der Niederschrift als Anlage beigelegt).

Folgende Tagesordnungspunkte werden dem Entwurf noch hinzugefügt:

- Snackautomat (nicht öffentlich)
- Gremienumbesetzung – Antrag der SPD- und ASW-Fraktion
- Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kommunaltraktors

sowie zwei redaktionelle Änderungen/Ergänzungen.

TOP 8.: Bericht der Amtsverwaltung

Es wird kein Bericht abgegeben.

TOP 9.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Sievers berichtet, dass er in der vergangenen Woche ein Gespräch mit den Ärzten der Gemeinschaftspraxis bezüglich der Neugestaltung der Dorfstraße geführt hat. Er wird diesen Termin noch nachbereiten und dann ausführlicher berichten. Außerdem hat er den Auftrag für die Rechtsberatung vergeben und die Angebote für die Machbarkeitsstudie liegen vor.

Der Vorsitzende Herr Sievers schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:05 Uhr. Frau Retzlaff vom Seniorenbeirat verlässt den Sitzungsraum.

TOP 13.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt Herr Sievers die Öffentlichkeit wieder her und gibt die gefassten Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt. Unter Tagesordnungspunkt 13 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst.

TOP 14.: Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende Joachim Sievers bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:32 Uhr.

gez. Sievers

Joachim Sievers
(Der Vorsitzende)

Osterrönnfeld, 19.03.2024

gez. Laue

Lina Laue
(Protokollführung)